



Merkblatt Schengen Visum C (Gültigkeit auf die Schweiz beschränkt):

Erdbebenopfer / Familienbesuch (maximal 90 Tage)

(Stand: 14.02.2023, 17 Uhr (MEZ))

Dieses Merkblatt gilt für Visumgesuche von **Erdbebenopfern**, deren **Haus oder Wohnung durch die Erdbeben zerstört worden ist** und die vorübergehend bei **engen Verwandten** (Schweizer Bürger/in oder Person mit gültiger Aufenthaltsbewilligung B / Niederlassungsbewilligung C) in der Schweiz unterkommen können.

Der Visaantrag muss bei der lokalen TLScontact Visa-Aannahmestelle eingereicht werden:

<https://ch.tlscontact.com/tr/IST/splash.php>

Bitte die Dokumente in folgender Reihenfolge vorbereiten, bitte Blätter nicht zusammen heften	☐
Visaantragsformular: - Vollständig ausgefüllt (in Deutsch, Französisch oder Italienisch oder Englisch) mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber - Persönlich unterschrieben im vorgesehenen Feld - Falls Antrag nicht persönlich eingereicht wird, datierte / unterschriebene Bewilligung für die Drittperson	☐
Gültiger Reisepass: - Gültiger ordentlicher Reisepass (pasaport) oder gültiger „Notpass“ (Geçici Pasaport) - Ausgestellt innerhalb der letzten 10 Jahre - Mindestens 2 leere Seiten - Ab Wiederausreise aus der Schweiz (dem Schengen Raum) muss der Reisepass noch mind. 3 Monate gültig sein	☐
Wohnsitz und Aufenthaltstitel Türkische Staatsangehörige - Nachweis des Wohnsitzes in der Erdbebenregion Nicht-türkische Staatsangehörige - Nachweis des Aufenthalts und Wohnsitzes in der Erdbebenregion, gültig bis mindestens drei Monate nach dem geplanten Ausreisedatum aus der Schweiz (dem Schengen Raum) Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten	☐
1 aktuelles Passfoto, Format 35x45 mm (nicht älter als 6 Monate)	☐
Familienregistrauszug (ganze Familie) «tam tekmlil vukuatlı nüfus kayıt örneği» Verwandtschaft ist mit aktuellem Familienregistrauszug nachzuweisen. Zur «engen Verwandtschaft» zählen Verwandte in auf- und absteigender Linie sowie Ehegatten. D.h. insbesondere Grosseltern, Eltern, minder- und volljährige Kinder sowie minderjährige Enkelkinder.	☐
Datiertes und unterschriebenes Einladungsschreiben des Gastgebers in der Schweiz/FL in Deutsch, Französisch, oder Italienisch - Personalien und Adresse des Gastgebers mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse - Angaben zur Beziehung zum Gastgeber; Verwandtschaft ist mit aktuellem Familienregistrauszug nachzuweisen. Zur «engen Verwandtschaft» zählen Verwandte in auf- und absteigender Linie sowie Ehegatten. D.h. insbesondere Grosseltern, Eltern, minder- und volljährige Kinder sowie minderjährige Enkelkinder. - Grund des Besuches und Dauer des Aufenthaltes (inkl. Erwähnung, wer die Kosten für die Reise, Unterkunft oder Verpflegung übernimmt) sowie Angaben zur konkreten Betroffenheit aufgrund des Erdbebens (z.B. Haus eingestürzt) - Pass- oder ID/Kopie des Gastgebers, falls nicht Schweizerbürger/in, Kopie der gültigen Aufenthaltsbewilligung B oder Niederlassungsbewilligung C	☐

Unfall- und Reisekrankenversicherung (Kopie)¹: • Unterschrieben • Mindestdeckung von EUR 30.000.- • Gültig für den Schengen Raum und die Gesamtdauer des beabsichtigten Aufenthaltes • Die Versicherung muss für den etwaigen Rücktransport im Krankheitsfall, für ärztliche Nothilfe und/oder die Notaufnahme im Krankenhaus aufkommen	☐
Minderjährige, alleine reisend: • Aktuelle notarielle Einverständniserklärung vom gesetzlichen Vertreter (muva fakatname) Original und Kopie, das Original wird bei Antragstellung zurückgegeben • Gesetzlicher Vertreter: Richterliches Scheidungsurteil mit Sorgerechtsbestimmung oder Todesurkunde Minderjährige, mit 1 Elternteil oder Begleitperson reisend: • Aktuelle notarielle Einverständniserklärung vom gesetzlichen Vertreter (muva fakatname) Original und Kopie, das Original wird bei Antragstellung zurückgegeben • Gesetzlicher Vertreter: Richterliches Scheidungsurteil mit Sorgerechtsbestimmung oder Todesurkunde • Begleitperson, Passkopien mit gültigem Schengen Visum	☐
Verpflichtungserklärung: Die Verpflichtungserklärung ist ein offizielles Dokument, das zum Nachweis ausreichender finanzieller Mittel für den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen dient. Es wird dem/der Antragsteller/in während dem Visumprozess durch die Vertretung zugestellt. Mit der Unterzeichnung der Erklärung verpflichtet sich eine zahlungsfähige natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz die Kosten betreffend Krankheit, Unfall, Rückreise und Lebensunterhalt, welche dem Gemeinwesen oder privaten Erbringern von medizinischen Dienstleistungen während des Aufenthalts des Gastes im Schengen-Raum entstehen, zu übernehmen. Die Garantiesumme beträgt für Einzelpersonen sowie für gemeinsam reisende Gruppen und Familien bis zu höchstens zehn Personen CHF 30 000.	
Das Schweizerische Generalkonsulat behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen anzufordern und/oder den/die Antragsteller/in zu einem persönlichen Gespräch vorzuladen. Die Priorisierung der Gesuche gemäss diesem Formular gilt vorübergehend. Die Behandlung innert einer bestimmten Frist kann nicht garantiert werden.	

¹ Diese kann auch vom Gastgeber / einem Dritten im Namen des Antragstellers abgeschlossen werden.